

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile Inland 7 Rp. 20 Rp. Angrenzendes Rheintal (Sargans-Sennwald) 9 Rp. 21 Rp. Uebrigere Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs, Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 13. April 1954

(Fortsetzung und Schluß)

7. Kreditbewilligung

für ein Denkmal für Weiland Fürst Johann II.

Präsident Dr. Alois Ritter: Als letzter Punkt der Tagesordnung ist die Kreditbewilligung für ein Denkmal für Weiland Fürst Johann II. vorgemerkt. Das bezügliche Schreiben der fürstlichen Regierung an den Landtag lautet:

«Die Kommission zur Errichtung eines Fürst-Johannes-Denkmal hat der Regierung einen Antrag zur Finanzierung dieses Denkmals unterbreitet. Demnach sollen die Kosten, welche 50 000 Fr. nicht übersteigen, durch Spenden aufgebracht werden. Die Differenz auf die 50 000 Franken sollen von Land und Gemeinde je zur Hälfte getragen werden. Die Regierung kann sich mit diesem Finanzierungsplan einverstanden erklären und ersucht den Landtag, ihr den entsprechenden Kredit einräumen zu wollen.»

Ich stelle somit den Gegenstand zur Debatte. Wer wünscht sich hierzu zu äußern?

Regierungschef Alexander Frick: Ich möchte zu dieser Angelegenheit noch weitere Aufklärung geben. Die von der Regierung eingesetzte Kommission zur Errichtung eines Denkmals für Weiland Fürst Johannes II. ist zur Auffassung gelangt, daß vor dem Regierungsgebäude ein Denkmal errichtet werden soll. Die Kosten für dieses Denkmal werden sich auf ungefähr 50 000 Franken belaufen. Es ist schon deshalb notwendig, sich auf eine bestimmte Summe festzulegen, weil die Kommission für die Gestaltung des Denkmals einen beschränkten internationalen Wettbewerb auszuschreiben gedenkt. Die Ausschreibung soll dergestalt erfolgen, daß alle unsere liechtensteinischen Künstler — soweit sie vom Fach sind — zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen werden. Weiters sollen die Kulturkammern der Schweiz, Oesterreichs und Deutschlands eingeladen werden, je zwei bis drei Künstler namhaft zu machen, die die Kommission dann zur Teilnahme am Wettbewerb einladen würde. Für eine solche Ausschreibung ist aber notwendig, zu wissen, welcher Kredit zur Verfügung steht. Die Spendensammlung ist noch nicht abgeschlossen, es scheint aber, daß allein an Spenden eine ansehnlicher Betrag eingehen wird. Die Gemeindevertretung von Vaduz hat bereits auch bekanntgegeben, daß sie die Hälfte des Restbetrages übernehmen werde. Es ist mir also heute nicht möglich, bekanntzugeben, wie hoch sich die Kosten für das Land belaufen werden. Meines Erachtens aber werden sie maximal 20 000 Fr. ausmachen. Jedenfalls ist dieser Betrag als obere Grenze anzusehen.

Abg. Dr. Ivo Beck: Ich nehme an, daß der Landtag diesem Kreditbegehren der Regierung ohne weiteres zustimmen wird, um so mehr, als auch die Gemeinde Vaduz in großzügiger Weise die Hälfte der restlichen Kosten übernehmen wird. Fürst Johannes der Gute hat es gewiß verdient, daß ihm vom Volke ein Denkmal gesetzt wird, und der Landtag als Volksvertretung wird deshalb nicht kleinlich sein und zum vorneherein einen definitiven Kredit festlegen. Ich schlage jedenfalls vor, den Kredit auf wenigstens 25 000 Franken festzusetzen.

Präsident Dr. Alois Ritter: Nachdem sich niemand weiter zum Worte meldet, lasse ich über den Antrag der fürstlichen Regierung auf Bewilligung eines Kredites von maximal 25 000 Fr. von seiten des Landes zur Errichtung eines Fürst-Johannes-Denkmal abstimmen. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, wolle dies durch Handerheben zu erkennen geben.

Der Antrag der fürstlichen Regierung wird einstimmig gutgeheißen.

Damit wäre die Tagesordnung erschöpft. Hat einer der Herren Abgeordneten noch etwas vorzubringen?

Abg. Johann Beck: Es ist erfreulich, daß Fürst Johannes dem Guten ein Denkmal gesetzt wird, er hat dies durch seine Wohltätigkeit von seinem Volke wirklich verdient. Es ist mir aber beim Passieren des Regierungsgebäudes schon öfters aufgefallen, daß nebenan noch ein Denkmal ist, das unserem großen Komponisten Rheinberger gilt. Dieses Denkmal sieht allerdings eher nach Mauerblümchen aus. Ich möchte deshalb anfragen, ob es in einem späteren Zeitpunkt nicht möglich wäre, dieses Denkmal zu renovieren oder unserem großen Komponisten ein neues Denkmal zu setzen.

Präsident Dr. Alois Ritter: Wünscht zu dieser Anregung jemand das Wort zu ergreifen?

Regierungschef A. Frick: Hiezu ist zu sagen, daß das Denkmal verhältnismäßig neu ist und von einem namhaften Künstler geschaffen wurde. Auch damals wurde zur Schaffung jenes Denkmals ein Wettbewerb ausgeschrieben. Ich kann mich mit dem Antrag des Herrn Abg. Beck nicht identifizieren. Es ist nicht so, daß das Denkmal künstlerisch nicht einwandfrei wäre; allerdings ist es in einem bescheidenen Rahmen gehalten. Es ist vorgesehen, im Zuge der Neugestaltung der Umgebung des Regierungsgebäudes und der Kirche auch diesem Denkmal einen anderen Rahmen zu geben, d. h. vor das Denkmal soll eine Blumenanlage hinkommen. Offensichtlich hat sich seinerzeit die Kommission und die

Gemeinde Vaduz entschlossen, das Denkmal in einem bescheidenen Rahmen zu halten. Ich finde nicht, daß das Denkmal ersetzt werden sollte. Ich bin deshalb über die Ansicht des Herrn Abg. Beck überrascht.

Abg. Johann Beck: Gegen die künstlerische Ausführung des Denkmals habe ich eigentlich nichts einzuwenden. Was mich stört, ist die etwas nüchterne Umgebung. Außerdem liegt es etwas ungünstig, so daß man es kaum beachtet.

Regierungschef Alexander Frick: Das ist nun eine andere Frage. Nachdem aber die Umgebung neugestaltet werden soll, kann dem Wun-

sche des Herrn Abg. Beck sicher Rechnung getragen werden. Es ist bereits vorgesehen, die großen Fichten beim Denkmal zu fällen, so daß die Sicht auf die Kirche, das Regierungsgebäude und das Denkmal besser wird.

Präsident Dr. Alois Ritter: Damit dürfte die Diskussion über diesen Punkt vorläufig abgeschlossen sein. Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, schließe ich die heutige Sitzung und danke den Herren Abgeordneten für ihre Mitarbeit.

Schluß der Sitzung um 11.30 Uhr.

Liechtensteinische Kraftwerke

Bericht der Betriebsleitung vom 21. März bis 20. April 1954

Energieproduktion und -abgabe	März 1953		März 1954	
	kWh	kWh	kWh	kWh
Erzeugung:				
Zentrale Samina	2 524 500	1 829 900		
Zentrale Lawena	346 050	241 400		
	2 870 550	2 071 200		
Energiebezug von Jenny Spörry	47 200	—		
	2 917 750	2 071 200		
Abgabe:				
An Landesnetz	1 280 650	1 422 600		
An Fremdnetz	1 637 100	648 600		
	2 917 750	2 071 200		
Energieerzeugung vom 1. Jan. bis 31. März 1953	kWh 6 723 550			
Energieerzeugung vom 1. Jan. bis 31. März 1954	kWh 5 105 200			

Auf den 1. April wurde der Sommertarif in Kraft gesetzt. Dadurch ist die Landeshöchstlast bisher von 4400 kW auf 5800 kW angestiegen. Vor Jahresfrist verzeichnete die Spitzenlast einen Wert von 5800 kW.

Wasserverhältnisse

Nachdem die vergangene Winterperiode in bezug auf die Energieproduktion sehr ungünstig war, hatten wir gehofft, daß anfangs April eine rasche Besserung der Wasserverhältnisse eintreten würde. Entgegen allen Erwartungen herrschte in den Alpentälern aber noch eine winterliche Stimmung, so daß die Schmelzperiode kaum vor Ende April einsetzen wird. Seit der Inbetriebnahme des Saminawerkes waren die Witterungsverhältnisse noch nie so ungünstig und die Aufnahme der Vollproduktion beim Saminawerk erfolgt heuer gegenüber einem Normaljahr eine Verzögerung von annähernd vier Wochen. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse beim

Lawenawerk. Der Uebergang auf Vollastbetrieb vollzog sich dort während der ersten Aprilwoche.

Pumpwerk

Der durchschnittliche Zufluß zur Pumpanlage Steg betrug im März 81,7 Sekundenliter. Daraus konnten 397 500 kWh erzeugt werden, während für den Antrieb der Pumpanlage 66 290 kWh benötigt wurden. Der Energiegewinn aus der Pumpanlage betrug 331 210 kWh. Wegen der ungünstigen Wasserverhältnisse bleibt die Pumpanlage bis auf weiteres in Betrieb.

Wasserrfassungsanlagen

Sowohl die im Steg als in Lawena durchgeführte Anlagekontrolle hat ergeben, daß die Wasserrfassungen in Ordnung sind und zu keiner besonderen Bemerkung Veranlassung geben.

Zentralen

In der Saminawerkzentrale wurden die Schaufeln einer Turbine durch Aufschweißen von Chromnickelstahlbelägen ausgebessert. Auch die Steuerventile der beiden automatischen Turbinenschieber wurden revidiert, so daß diese nun wieder einwandfrei funktionieren.

Für die Zentrale Samina wurde ein neuer Schichtenplan eingeführt und so die Dienstzeit der Maschinisten dem bestehenden Fabrikgesetz angepaßt.

Der Betrieb in beiden Zentralen verlief während der Berichtszeit ordnungsmäßig und störungsfrei.

Freileitung

Im Ortsnetz Schaan mußte außerhalb dem «Bischrank» eine Leitungsverstärkung durchgeführt werden. Vom Hause Nutt an der Rietstraße Schaan—Eschen bis zum Hause Alexander Frick wurde eine 350 Meter lange Anschlußleitung erstellt.

Die Herrin von Kirby

Roman von Eduard Wagner

(Das Buch ist gebunden erhältlich beim Waldstatt-Verlag, Einsiedeln. — Nachdruck verboten)

«Ja. Ich habe ihn von der Zeit an, als sein Vater mir die Aufsicht über ihn übertrug, nicht aus den Augen gelassen. Als er groß und alt genug war, zur Schule geschickt zu werden, gab ich seinen Pflegeeltern eine entsprechende Summe Geld und beauftragte sie, ihn in eine gute Schule zu schicken. Mit meiner Erlaubnis teilten sie ihm später mit, daß er nicht ihr Sohn sei. Sie nannten ihm den Aufenthalt seiner Mutter, die er dann auch öfters besuchte. In der Schule wurde Edgar Johnson genannt. Er hat mich niemals gesehen, obwohl ich ihn mit Geld versorgte und heimlicherweise Erkundigungen über ihn einzog, ihn sogar selbst beobachtete. Er entschloß sich, Rechte zu studieren, und besuchte die Universität. Noch Student, wurde seine Mutter aus der Anstalt entlassen. Sie ging zu ihm und erzählte ihm ihre Lebensgeschichte. Sogleich machte sich der junge Mann daran, die Beweise über Mutters Heirat zu erlangen und dann ihre und seine Rechte geltend zu machen. Er kam zu mir und zwang mich zur Anerkennung der Wahr-

heit, die ich unter den gegebenen Umständen nicht mehr verweigern konnte. Die Geschichte war dem jungen Manne bekannt, und mein Streben konnte nur noch darauf gerichtet sein, einen Skandal zu vermeiden, weshalb ich an Olla schrieb und an Sir Arthur telegraphierte. Das übrige wissen Sie.»

Er atmete tief auf, als ob ihm jetzt, nachdem er sich über sein so lange gewahrtes Geheimnis gründlich ausgesprochen, eine schwere Last vom Herzen gefallen sei. Dennoch aber schien er feierhaft erregt und in großer Angst sich zu befinden.

«Die Sache scheint vollkommen richtig zu sein», sprach Sir Arthur Coghlan nach kurzer Pause. «Was ist zu tun?»

«Vor allen Dingen ist es notwendig, daß wir die Kirchenbücher nachsehen, aus denen diese Abschriften gemacht sind», antwortete Mr. Herrick. «Sodann müssen wir die Pflegeeltern des jungen Mannes und die Dame sehen, welche die Witwe Lord Edgar Kirbys zu sein vorgibt.»

«Dann, Sir Arthur, würde es sich nur noch darum handeln, ob wir die Sache vor Gericht bringen wollen oder nicht.»

«Diese Frage kann gleich entschieden werden», sprach Lady Olla mit klarer, sicherer Stimme. «Wenn meine Vormünder und Sie, Mr. Herrick, von der Gerechtigkeit der Ansprüche des jungen

Mannes überzeugt sind, halte ich es für unnützlich, noch Geld für einen voraussichtlich erfolglosen Prozeß zu verschwenden. Was einmal Recht ist, soll auch Recht bleiben. Ich will nichts besitzen, von dem ich nicht weiß, daß es mit vollem Rechte mir gehört. Stellen Sie, meine Herren, die nötigen Nachforschungen an und teilen Sie mir dann deren Resultat mit!»

«Lady Olla hat recht», sagte Sir Arthur. «Wir wollen die nötigen Erkundigungen einziehen. Wenn wir von der Wahrheit der Geschichte und dem Recht des jungen Mannes überzeugt sind, können wir mit Sicherheit annehmen, daß es das Gericht auch sein wird.»

«Sie werden überzeugt sein», erklärte Mr. Kirby mit tiefer Besorgnis. «Und wenn wir unsere Nachforschungen beendet haben, wollen wir uns wieder hier zusammenfinden. Lord Edgar scheint ein gutes Herz zu haben — ja gewiß, ich weiß es — denn ich habe ihn stets beobachtet. Er scheint in der Tat alle edlen Eigenschaften der Kirbys zu besitzen. Aber er hat schwere Sorgen über meine arme kleine Olla gebracht.»

«Erlauben Sie, daß ich für mich selbst spreche, Mr. Kirby!» unterbrach ihn Edgar, indem er sich erhob und sich mit der Hand auf die Lehne des Stuhles stützte.

«Ich begreife den Kummer Lady Ollas vollkommen. Es muß ihr schwer werden, die Besit-

zungen, die sie so lange als ihr Eigentum betrachtet hat, abzutreten. Es liegt durchaus nicht in meiner Absicht, sie aus ihrer Heimat zu verdrängen, und ich biete ihr deshalb einen Vergleich an.»

«Einen Vergleich!» rief Sir Arthur überrascht. «Ja», sagte Edgar, von einer plötzlichen Verlegenheit ergriffen. «Ich glaube, daß Ihnen das, was ich zu sagen habe, seltsam erscheinen und Sie überraschen wird. Doch mag zu meiner Entschuldigung dienen, daß ich nur ein einfacher Mann bin, unerfahren in den Sitten und Gebräuchen der höheren Gesellschaft. Es ist möglich, daß es schicklicher wäre, mein Anliegen zunächst vor Lady Olla allein vorzubringen. Aber da ich, selbst freudlos und allein, mich hier unter ihren Freunden befinde, denke ich, kann es nicht schaden, wenn ich mich offen und rückhaltlos ausspreche. Lady Olla!» Er wandte sich zu der Angeredeten. Diese blickte bei der Nennung ihres Namens überrascht auf. «Lady Olla!» wiederholte Edgar, indem er ihr einen Schritt näher trat: «Sie werden aus dem hier Verhandelten ersehen haben, wie sehr mein Ansprüche begründet sind. Es bedarf nur noch einiger unwesentlicher Formalitäten, und meine Rechte müssen zur vollen Anerkennung kommen.»

(Fortsetzung folgt.)